

INFORMATION WEGKOSTEN IM SPITEXBEREICH

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Das Versicherungsgericht des Kantons Solothurn hat im Rahmen eines Einzelurteils eine Klägerin recht gegeben und entschieden, dass der Weg zur Wohnung einer pflegebedürftigen Person Teil der Pflegeleistungen ist und damit über die sog. Restkostenfinanzierung gedeckt werden muss. Damit erwies sich die vom Kantonsrat eingeführte Regelung, dass bei den Kundinnen und Kunden, die ambulante Pflegedienstleistungen erhalten, eine Wegkostenbeteiligung eingezogen werden darf, als nicht rechtens. Der guten Ordnung halber sind somit die durch die Pflegebedürftigen geleisteten Wegkostenbeteiligungen zurück zu bezahlen. Die Wegkostenbeteiligung für die hauswirtschaftlichen Leistungen sind rechtens und werden nicht rückerstattet.

Wie soll die Rückabwicklung für das Jahr 2019 vollzogen werden?

1. Zuständig ist die Spitex Biberist Dorf, bzw. die Genossenschaft läbesgarte.
2. Wir werden die Kundinnen und Kunden ermitteln, welchen Wegkosten in Rechnung gestellt wurden und wie hoch der Rechnungsbetrag war.
3. Wir werden den betroffenen Kundinnen und Kunden schriftlich mitteilen, welchen Betrag sie zurückerstattet erhalten sollen. Gleichzeitig werden wir von ihnen verlangen, dass Sie uns
 - a. Ein Konto für die Auszahlung angeben
 - b. Uns mitteilen, ob sie bereits via Ergänzungsleistungen (EL) die Wegkostenbeteiligung erstattet erhalten haben. Im Falle, dass via EL bereits die Rückerstattungen ausgerichtet wurden, haben die betroffenen Kundinnen und Kunden die Abrechnung der Ausgleichskasse bei der Genossenschaft läbesgarte einzureichen.
4. Die Spitex Biberist Dorf, bzw. der läbesgarte bezahlt nach Erhalt der Zahlungsverbindung den ermittelten Betrag aus. Bei EL-Bezug, sind die Rückvergütungen vom ermittelten Betrag abzuziehen. Wer die Abrechnung vonseiten der Ausgleichskasse nicht offenlegen will, erhält keine Überweisung. Das ist die Regelung, die und das Amt für Soziale Sicherheit mitgeteilt hat.

Die Ermittlung der in Rechnung gestellten Wegkosten für die Pflegedienstleistungen dauert noch einige Zeit. Wir werden Sie in der zweiten Hälfte des Monats März 2020 noch einmal kontaktieren und auffordern uns die erwähnten Unterlagen zuzustellen. Beachten Sie bitte vor allem die Punkte 3 und 4 dieses Infoschreibens und bereiten Sie die Unterlagen vor. Dies erleichtert uns aber auch Ihnen die Rückzahlung.

Für eventuelle Fragen steht Ihnen Sascha Gelbhaus, Geschäftsführer läbesgarte gerne zur Verfügung (Telefon 032 671 67 01 / sascha.gelbhaus@laebssgarte.ch).

Freundliche Grüsse

GENOSSENSCHAFT LÄBESGARTE
Bereich Spitex

Sascha Gelbhaus
Geschäftsführer

Biberist, 13. Dez. 2019